

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Lührmann, Bärbel
 Happe, Cordula
 Dimek, Torsten
 Wolf, Andreas
 Häring, Susanne
 Otten, Niklas

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem
 Dierker, Heinz
 Ferié, Friedrich Dr.
 Ruthemeyer, Christoph

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 14.12.2017
3.	Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte Vorlage: BV/227/2017
4.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Vorlage: BV/017/2018
5.	Bezahlbarer Wohnraum Mögliche Realisierung auf den Grundstücken Karlstraße und Im Patkegarten Vorlage: BV/019/2018
6.	Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße Vergabe von Bauleistungen hier: Zimmererarbeiten / Holztafelbau Fassade (inkl. Holz-Alufenster und Sonnenschutz) Vorlage: BV/024/2018
7.	Erneuerung Overbergstraße, 2. BA: Kanal- und Straßenbauarbeiten - Auftragsvergabe Vorlage: BV/020/2018
8.	Bericht des Bürgermeisters

- 8.1. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters - Mitteilung gemäß NKomVG
- 8.2. Genehmigung des Haushalts 2018
- 9. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 14.12.2017

Die Verwaltung trägt folgende Anmerkungen zum Protokoll vor:

Auf Seite 21 zu TOP 17 „Haushaltssatzung“, 2. Absatz, ist eine Stellungnahme zu den Ausführungen des Ratsherrn Averdiek versehentlich Ratsherrn Spreckelmeyer zugeschrieben worden. Richtig muss es heißen „Ratsfrau Spreckelmeyer bezieht sich auf die Ausführungen des Ratsherrn Averdiek“.

Auf Seite 23 zu TOP 19 „Haushalt 2017 - Maßnahmen Priorität 2“ wurde Ratsherr Selige versehentlich als „Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft“ betitelt. Richtig muss es heißen „stelly. Vorsitzender“.

Weitere Anmerkungen zu Inhalt oder Form des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 06/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 14.12.2017 wird unter Einbeziehung der vorgenannten Anmerkungen genehmigt.

3. Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/227/2017

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Bürgermeister Pohlmann führt aus, dass Herr Steffen die bislang noch fehlenden Zugführerlehrgänge erfolgreich absolviert und damit die persönlichen Voraussetzungen für eine Ernennung erfülle. Herr Steffen, der seit dem 22.08.2017 die Aufgaben des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte kommissarisch wahrgenommen habe, solle somit auf Vorschlag der Ortswehr ab dem 01.04.2018 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Die Ratsvorsitzende stellt den entsprechenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Michael Steffen für die Dauer von sechs Jahren vom 01.04.2018 bis 31.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte zu ernennen.

4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV/017/2018

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor.

Erster Stadtrat Plogmann erläutert, dass es sich im vorliegenden Fall um die Umsetzung einer im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom 14.12.2017 gefassten Entscheidung handele. Der Rat habe sich mit einer klaren Mehrheit für die Erhöhung des Steuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ausgesprochen. Entsprechend seien, sofern das Aufkommen stabil bleibe, Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € in den Haushalt 2018 eingestellt worden. Die Erhöhung des Steuersatzes erfordere eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung in einem formellen Verfahren. Aus diesem Grunde wurde die Angelegenheit heute dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Ratsherr Averdiek trägt vor, dass s. E. die vorgesehene Satzungsänderung falsch sei. Die geplante Erhöhung des Steuersatzes sei wirtschaftlich inakzeptabel und rechtlich unzulässig. Die geänderte Gesetzgebung, insbesondere des seit 01.07.2017 geltenden Mindestabstandes zwischen Spielhallen, entfalte jetzt ihre volle Wirkung. Bereits zum 30. Juni 2017 habe mehr als die Hälfte der niedersächsischen Spielhallen schließen müssen. Auch die gesetzlich vorgegebene Reduzierung der aufgestellten Geldspielgeräte von 20 bzw. 30 auf zukünftig 12 führe zu massiv veränderten betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Spielhallenbetreiber, die z.T. schon jetzt nicht mehr in der Lage seien, die Vergnügungssteuer zu erwirtschaften. Er frage sich deshalb, was die Stadt mit dieser Steuererhöhung erreichen möchte. Vor dem Hintergrund, dass sich das Spielhallenangebot schon stark reduziert habe, könne eine weitere Suchtprävention kein Argument sein und eine solche sei auch nicht erforderlich. Haushalterische Aspekte könnten ebenfalls kein Grund sein, da aufgrund dieser Steuererhöhung erst recht die Schließung weiterer Spielhallen und damit der Verlust von Arbeitsplätzen drohe. Selbst die Betreiber von Gaststätten würden in finanzielle Schwierigkeiten geraten, vor allem, wenn ab 2019 nur noch zwei statt bisher drei Spielgeräte in der Gastronomie zulässig seien. Da die vorgesehene Steuererhöhung wie dargelegt erdrosselnd wirke und das Grundrecht der freien Berufswahl einschränke, sei die

Erhöhung s. E. rechtlich nicht haltbar. Herr Averdiek zitiert aus dem Brief eines Spielhallenbetreibers, nach dem eine 25%ige Erhöhung der monatlich zu zahlenden Vergnügungssteuer für die Unternehmer insgesamt zu einer Steuerbelastung von 56 % führen würde. Aus den vorgenannten Gründen appelliert er an die Ratsmitglieder, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Ratsherr Selige bezeichnet die Argumentation des Ratsherrn Averdiek als lobbyistisch. Die Stadt Osnabrück habe bereits zum 01.01.2015 den Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf 20% angehoben. Nach seinem Kenntnisstand sei diesbezüglich noch kein Rechtsverfahren angestrebt worden. Er weist abschließend in betriebswirtschaftlicher Hinsicht darauf hin, dass bei einer 20%igen Steuer auf die eingespielten Gewinne immer noch 80% beim aufstellenden Unternehmer verbleiben. Insolvenz anmelden müssten s.E. die Unternehmer aufgrund der geplanten Steuererhöhung nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die 4. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Georgsmarienhütte vom 13.12.2007 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird mit Wirkung ab 01.04.2018 auf 20 % festgesetzt.

5. Bezahlbarer Wohnraum Mögliche Realisierung auf den Grundstücken Karlstraße und Im Patkegarten Vorlage: BV/019/2018

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass sich die Stadt bereits seit längerem mit diesem Thema befasse. Anfang 2017 seien die bauplanungsrechtlichen Vorgaben für die Realisierung entsprechender Projekte an der Karlstraße und Im Patkegarten geschaffen worden. Aus den bisherigen Wünschen und Aufträgen der Politik, möglichst schnell zu einer Realisierung bezahlbaren Wohnraumes zu kommen, resultierte der von der Verwaltung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.01.2018 vorgelegte Beschlussvorschlag. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage wird verwiesen. Herr Plogmann führt weiter aus, dass nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) das Konzept der BGLO den Georgsmarienhütter Wünschen entspreche, das Vergaberecht aber die Einholung von Vergleichsangeboten – z.B. Markterkundungsverfahren oder Interessenabfrage – fordere. Vor diesem Hintergrund habe der Verwaltungsausschuss den geänderten, hier präsentierten Beschlussvorschlag gefasst. Die Vergabethematik sei also nochmal aufzuarbeiten und dann am 14. März wieder in den Verwaltungsausschuss zu geben. Vor diesem Hintergrund könne s. E. heute eine inhaltliche Diskussion unterbleiben.

Ratsherr Schmechel erklärt, dass die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes eine Herzensangelegenheit der Fraktion DIE LINKE sei. Bereits im Januar 2016 habe die SPD/DIE LINKE-Gruppe diese Angelegenheit auf den Weg gebracht. Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich und befristete Beschäftigungsverhältnisse seien nur zwei der zahlreichen Gründe, die Realisierung dieses Projektes voranzutreiben. Die durch Umzüge in Eigenheime freiwerdenden Wohnungen reichten nicht aus, um den vorhandenen Bedarf an bezahlbaren Wohnungen zu decken. Enttäuscht gewesen sei er über die Zweifel der SPD/FDP-Gruppe

bzgl. der Notwendigkeit eines Aufzuges in einem entsprechenden neuen Gebäude. Eine Barrierefreiheit sollte auf jedem Fall gegeben sein. Es könnte evtl. der richtige Weg sein, eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen. Diese Frage bedürfe aber einer gründlichen Prüfung. Eine Miete von 7 €/m² für eine Neubauwohnung sei – im Vergleich zu den Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt – noch akzeptabel; eine Individualisierung der Wohnungsschnitte, wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert, würde wohl eine Kostensteigerung nach sich ziehen. Er hoffe, dass das Projekt nicht von einem privaten Investor realisiert werde, da in einem solchen Fall die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Bauplanung und -ausführung sowie auf die Mietverhältnisse stark eingeschränkt wären.

Ratsherr Dälken stellt klar, dass sich seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen den ursprünglichen Beschlussvorschlag ausspreche, man den Bedenken des RPA aber Rechnung tragen möchte. Er fügt hinzu, dass es sich bei diesem Projekt nicht um Sozialen Wohnungsbau handle, sich ein Mietpreis von 7 €/m² aber im normalen Rahmen bei Neubauwohnungen befinde. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete könnten sich s.E. Freiräume bei Wohnungen in bestehenden Gebäuden mit sozial verträglichen Mieten ergeben.

Ratsherr Lorenz hält eine Miete von 7 €/m² für sozialschwache Bürgerinnen und Bürger für nicht sozial verträglich. Seiner Meinung nach müsste diese zwischen 4 und 6 €/m² liegen. Man sollte die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen, in Erwägung ziehen. Dann könnte man die Wohnungen für 5,10 bis 5,60 €/m² an Bewerber, die Sozialleistungen beziehen oder einen Wohnberechtigungsschein haben, vermieten. Er führt weiter aus, dass laut Medienberichten die aktuellen Bodenpreise generell zu hoch seien, was sich negativ auf die Baukosten auswirke. Er schlägt vor, dass die Stadt die Grundstücke in neuen Baugebieten erwerben solle und zur Errichtung von Wohneigentum und Mietshäusern verpachte, ggf. auch an entsprechende Gesellschaften.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer appelliert an die Ratsmitglieder, das Projekt nicht zu zerreden. Die Verwaltung habe gute Vorarbeit geleistet und die BGLO ein geeignetes Angebot unterbreitet, um das Projekt schnell zu realisieren. Die von Ratsherrn Lorenz angesprochene Pachtvariante sei für ihn keine Alternative; er befürchte bei dieser Variante eher höhere Mieten. Er möchte keine große Wohnungsverwaltung aufbauen, aber dennoch Einfluss nehmen können. Für diesen Zweck sehe er die Gründung einer Gesellschaft als Träger der Gebäude als geeigneten Weg, ggf. mit dem Ersten Stadtrat als Leiter und ohne weiteres Personal. Der Stadt entstünden keine Kosten; es gebe eine klare Trennung und separate Rechnungen.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass auch der Einsatz des Ersten Stadtrates mit Ausgaben verbunden wäre bzw. eine Neuaufteilung der Aufgaben zur Folge hätte. Er führt weiter aus, dass die Verwaltung dem Auftrag aus der Politik gefolgt sei. Klassischer Sozialer Wohnungsbau sei dabei nicht die Intention gewesen, sondern die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Singles sowie jüngere und ältere Paare. Würden jetzt andere Modelle favorisiert und z.B. Wohnungen für Familien gewünscht werden sollen, müsse die Politik dieses klar formulieren.

Ratsherr Welkener macht auf den enormen Rückgang der zur Verfügung stehenden Sozialwohnungen aufmerksam. Seien es in den 1990er Jahren noch 4 Mio. gewesen, läge die Zahl heute bei ca. 1,6 Mio. Diese Entwicklung sei fatal, da ca. 1/5 der Bundesbürger aufgrund ihrer Einkommenssituation auf geförderten Wohnraum angewiesen seien.

Ratsherr Selige sieht den Vorschlag des Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer, eine eigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, als diskussionswürdig an. Die Bildung einer einfachen GmbH könnte eine geeignete Form sein. Der Geschäftsführer dieser GmbH sollte in der Verwaltung angesiedelt sein. Er führt weiter aus, dass nach seinen Informationen aufgrund der Baukostensteigerung ein Mietpreis von unter 7 €/m² für nicht geförderten

Wohnraum unrealistisch sei. Die Grundstückskosten, die mit ca. 10 % bei den Baukosten zu Buche schlagen, seien nicht der ausschlaggebende Faktor für die Baukostensteigerung.

Bürgermeister Pohlmann trägt vor, dass aufgrund des bisherigen politischen Votums nicht in Erwägung gezogen worden sei, das Grundstück abzugeben. Die Möglichkeiten einer Gesellschaftsgründung werde die Verwaltung bei einem entsprechenden politischen Auftrag prüfen. Er weist darauf hin, dass durch die Verlagerung in eine gesellschaftsrechtliche Struktur ggf. auch zusätzliche Kosten entstehen könnten, z.B. bei Bürgschaften der Stadt. Auch sei bei der Stadt Aufwand einzukalkulieren, z.B. im Beteiligungscontrolling, und zumindest bei größeren Projekten würden in der Gesellschaft Personalressourcen erforderlich.

Ratsfrau Jantos zeigt sich überrascht, wie das Projekt „Bezahlbarer Wohnraum“ mit der Zielgruppe junge und ältere Paare sowie Singles unter Wahrung der Barrierefreiheit nun zerredet werde. Die Verwaltung habe den Auftrag der Politik umgesetzt und sie begrüße das Angebot der BGLO. Auf Hinweis des RPA solle aber vor einer finalen Entscheidung dafür Sorge getragen werden, dass das Vergaberecht eingehalten werde. Bzgl. des Projektes an der Karlstraße könne ggf. die Variante des Sozialen Wohnungsbaus in Erwägung gezogen werden. Der Rat möge weiter an dem eingeschlagenen Weg festhalten und das Projekt möglichst bald umsetzen.

Ratsherr Korte weist darauf hin, dass das Projekt bei Inangriffnahme vordergründig für Singles sowie junge und ältere Paare mit geringerem Einkommen gedacht gewesen sei. Der nun zu erwartende Mietpreis von 7 €/m² sei aber von dieser Personengruppe kaum bezahlbar.

Erster Stadtrat Plogmann stellt klar, dass die Politik von Beginn an keinen Sozialen Wohnungsbau schaffen wollte. Vielmehr habe man bezahlbare Wohnungen für das von Ratsfrau Jantos genannte Klientel, nämlich junge und ältere Paare sowie Singles anbieten wollen. Würden jetzt von der Politik andere Modelle, z.B. der Soziale Wohnungsbau im klassischen Sinne favorisiert, wäre dieses ein neuer Auftrag an die Verwaltung. Die Ratsmitglieder sollten eindeutig Stellung beziehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten geänderten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 30 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

1. Die Realisierung des Projektes „Schaffung bezahlbaren Wohnraums“ wird weiter betrieben.
2. Die Abwicklung erfolgt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
3. Die verschiedenen Projektvarianten und die möglichen Vergabeverfahren werden von der Verwaltung erarbeitet und dem Verwaltungsausschuss zur Sitzung am 14.02.2018 in einer Vorlage dargestellt.

6. Neubau Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße
Vergabe von Bauleistungen
hier: Zimmererarbeiten / Holztafelbau Fassade (inkl. Holz-Alufenster
und Sonnenschutz)
Vorlage: BV/024/2018

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke weist darauf hin, dass zwischenzeitlich auch die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes mit Datum vom 31.01.2018 vorliege, so dass der entsprechende Vorbehalt entfallen könne.

Bürgermeister Pohlmann erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass mit der heutigen Vergabe ein weiteres Gewerk für den Neubau der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ in Auftrag gegeben werden könne. Er informiert über die Kostenentwicklung und führt aus, dass die Kosten für diese Leistungen zwar 8 % über den kalkulierten Kosten liegen, die Gesamtmaßnahme sich aber bzgl. der Gebäudekosten innerhalb des kalkulierten Budgets bewege. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Zimmerei Heggemann GmbH & Co. KG aus Melle wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Zimmererarbeiten / Holztafelbau / Holz-Alufenster und Sonnenschutz für den Neubau Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt 646.491,99 EUR brutto.

7. Erneuerung Overbergstraße, 2. BA: Kanal- und Straßenbauarbeiten -
Auftragsvergabe
Vorlage: BV/020/2018

Die Ratsvorsitzende verweist auf eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss und ergänzt, dass auch in diesem Fall zwischenzeitlich die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes vorliege, so dass der entsprechende Vorbehalt entfallen könne.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass mit der hier zu beschließenden Vergabe der zweite und damit letzte Bauabschnitt zur Erneuerung der Overbergstraße entsprechend des abgestimmten verkehrsberuhigten Ausbaukonzeptes realisiert werden solle. Die sich nach einer aktualisierten Kostenberechnung Ende 2017 ergebenden Mehrkosten in Höhe von 140.000 € seien zwischenzeitlich vom Verwaltungsausschuss genehmigt worden. Zzgl. zur Auftragssumme seien von der Stadt unmittelbar Kosten in Höhe von ca. 60.000 € für die Entsorgung belasteten Bodenmaterials zu tragen. Die für die Baumaßnahme insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 418.000 € seien daher insgesamt auskömmlich.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgenden Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Fa. Clausing, Osnabrück, ist mit der Durchführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Overbergstraße, 2. Bauabschnitt, zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 304.639,77 Euro.

8. Bericht des Bürgermeisters

8.1. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters - Mitteilung gemäß NKomVG

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass er die Ratsvorsitzende gemäß § 81 Abs. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über seine Nebentätigkeiten informiert habe. In der Vergangenheit habe er regelmäßig den Verwaltungsausschuss über seine Nebentätigkeiten und die entsprechenden Vergütungen in Kenntnis gesetzt. Seit der Neufassung des NKomVG zum 01.11.2016 sei eine weitere Mitteilung in schriftlicher Form an die Vertretung über bestimmte Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gefordert. Die entsprechende Mitteilung ist zu diesem Punkt eingestellt bzw. dem Protokoll beigelegt.

8.2. Genehmigung des Haushalts 2018

Bürgermeister Pohlmann berichtet, dass der Landkreis Osnabrück die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gestern erteilt habe. Er bedankt sich beim Kämmerer Karl-Heinz Plogmann und das Team um Jutta Baller für die im Vorfeld geleistete Arbeit und die zügige Weiterleitung des Haushalts an den Landkreis.

Die Kommunalaufsicht habe ausgeführt, dass die Haushaltssituation der Stadt aktuell und in den Folgejahren durch Defizite im Ergebnishaushalt sowie deutlich ansteigende Verschuldung gekennzeichnet sein werde. Rat und Verwaltung sollten im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln, die mittel- und langfristig den Haushaltsausgleich sicherstellen. Im Hinblick auf die Verschuldung stehe die Stadt vor der Herausforderung, notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur einerseits und die langfristig erforderliche Reduzierung der Verschuldung andererseits in Einklang zu bringen. Eine Aussage, dass durch die Investitionen auch Gegenwerte geschaffen würden, enthalte die Genehmigungsverfügung nicht.

Es werde für notwendig erachtet, für den Bereich des Ergebnishaushaltes wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln. Der absehbare weitere Schuldenanstieg erfordert aus Sicht der Kommunalaufsicht, dass Rat und Verwaltung gemeinsam ein tragfähiges Konzept entwickeln, wie mittel- und langfristig die Verschuldung wirksam wieder abgebaut werden kann.

Die Haushaltssatzung 2018 wird im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 15.02.2018 bekannt gemacht und tritt am 27.02.2018, nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, in Kraft.

Die Genehmigungsverfügung ist zu diesem Punkt eingestellt bzw. dem Protokoll beigelegt.

9. Anfragen

Anfragen wurden nicht eingereicht.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung